

Das Ende des „schlanken Staates“!

Welche Lehren sind aus der Corona-Krise zu ziehen?

Andreas Grün

Landesvorsitzender

Seit der weltweiten Ausbreitung des „Coronavirus“ überschlagen sich auch bei uns in Hessen die Ereignisse. Das öffentliche Leben wie auch die Strukturen der Polizei haben sich grundlegend geändert. Die gesamte Organisation Polizei musste sich unter Verwendung der bestehenden Ressourcen auf die Lage einstellen. Der großflächig bestehende 5-Schicht-Betrieb (außer im PP SOH) wurde, dem Infektionsschutz geschuldet, landeseinheitlich auf den 4-Schicht-Betrieb umgestellt. Im Tagesdienst der hessischen Polizei kam es aufgrund der Vorgaben landesweiter Rahmenbedingungen zu den unterschiedlichsten Auslegungen in der Fläche, die teilweise zu gehörigem Unmut geführt haben. Die latente Unplanbarkeit des gesamten beruflichen wie privaten Lebensbereiches, führen mit Fortdauer der Beschränkungen zu steigendem Unmut, wengleich vieles auch als nicht veränderbar angesehen wird.

Der gesamte Bereich „Homeoffice“ bekam eine völlig neue Bedeutung. Die Vorgaben, mit denen behördlicherseits in der Vergangenheit dieser Arbeitsbereich bewertet wurde, sind wegen der Erfordernisse des Infektionsschutzes auf breiter Front weggeschmolzen. An vielen Stellen hat sich gezeigt, dass Homeoffice in Bereichen der Polizei gut möglich ist, in denen es bisher als zumindest schwierig angesehen wurde. Hier könnte für die Zukunft eine Erkenntnis liegen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dauerhaft zu stärken.

Unterm Strich ist festzustellen, dass die hessische Polizei bisher, unter Inkaufnahme von hohen Belastungen, einen hervorragenden Job macht. Gerade aus der Bevölkerung kommt viel Lob für das umsichtige Handeln und die Professionalität der Polizei und stellt in der Krise einen großen Vertrauensbeweis dar.

Wenn die Infektionszahlen zurückgehen und die Beschränkungen Schritt für Schritt

abgebaut werden können, wird sich einiges ändern müssen. Es müssen nachhaltige Lehren für die Zukunft gezogen werden. Diejenigen, die das öffentliche Leben, die Versorgung und Pflege der Kranken und Alten, die Lebensmittelversorgung und auch die innere Sicherheit – zum Teil unter Gefährdung der eigenen Gesundheit – aufrechterhalten haben, verdienen unser aller Respekt. Es wird nicht ausreichen, all denen, die in systemrelevanten Berufen tätig sind und die Krise zu einem großen Teil auf ihren Schultern getragen haben, mit einem verbalen Dankeschön oder kurzfristigen finanziellen Gaben zu danken.

Wir brauchen als Lehre aus der Corona-Pandemie ein konsequentes Umdenken. Wir müssen die Wertschätzung und Bezahlung der lebensnotwendigen Bereiche des Staates deutlich verbessern. Unser Staat kann nur mit einem gut aufgestellten öffentlichen Dienst funktionieren. Wir müssen erkennen, dass die ideologische und teilweise auch populistisch geführte Debatte über die „Verschlankung des Staates“ und die Verlagerung von staatlichem Handeln in private Hände an der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen der Menschen in vielen Bereichen vorbeigegangen ist.

Wenn uns die Corona-Pandemie eines lehren sollte, dann dass wir auf weitere mögliche weltweite Infektions- oder andere Krisenszenarien vorbereitet sein müssen. Dass wir einen starken Staat benötigen, der autark für Sicherheit und Daseinsvorsorge steht und der den Menschen auch in schwieriger Zeit Halt, Sicherheit und Orientierung bieten kann. Die mit Macht betriebene Privatisierung und Globalisierung, also letztlich die Verlagerung lebensnotwendiger Industrie und Herstellung von Waren mit Ausbeutung von Menschen in fremde Länder zu verlagern, hat die Auswirkungen der Corona-Krise verschärft und ist



Foto: GdP/Hessen

für die Zukunft im Sinne stabiler krisenfähiger Resilienzen neu zu bewerten.

Es war in der Vergangenheit auch en vogue, in den Dienststellen des öffentlichen Dienstes Verwaltungsreformen, Verschlankeungsprozesse und Optimierungsmodelle mit Macht voranzutreiben. Vieles folgte dem Mantra, der Zitrone auch den allerletzten Tropfen Saft herauszupressen. Getreu dem Motto: immer höher, immer schneller, immer weiter! Aus heutiger Sicht betrachtet waren viele dieser Reformen Irrwege, die nicht krisentauglich und nur im abgesicherten Normalmodus bestehen können.

Die Innere Sicherheit braucht Stabilität. Sie kann nur mit ausreichend Personal und mit gleichen Gehalts-, Arbeits- und Lebensbedingungen gesichert werden. Das Auseinanderdriften dieser föderal verursachten Parameter muss ein Ende haben, ohne den Föderalismus infrage zu stellen.

Diese Pandemie ist ein Stresstest für die Resilienz des Staates gegen nicht vorhersehbare, globale Ereignisse. Dabei dürfen die staatliche Handlungsfähigkeit, die Absicherung der Daseinsvorsorge und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger nicht zur Disposition stehen.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass unser Staat in vielen Bereichen Handlungsfähigkeit gezeigt hat. Es wurde aber auch offenbar, dass in den systemrelevanten Berufen, die in der Krise eine besondere Last zu tragen haben, ein gerüttelt Maß an spürbarer Verbesserung zwingend notwendig ist, um für etwaige weitere Krisen verantwortlich Sorge zu tragen. Die Gewerkschaft der Polizei wird diesen Prozess konstruktiv und kritisch begleiten und die notwendigen Forderungen formulieren. ■



Fotos (d): Stefan Ruppel

NOT KENNT KEIN GEBOT!

Gewerkschaftsarbeit in Zeiten der Corona-Krise

Stefan Ruppel

Stellv. Landesvorsitzender

Mit Schrecken verfolgen wir jeden Tag die Nachrichten und lesen in den Zeitungen, wie die Corona-Pandemie die Welt seit Mitte Februar im Griff hat.

Innerhalb weniger Tage ist die große Mehrheit der Bundesbürger mit den massivsten Grundrechtseinschränkungen und Freiheitsbeschränkungen mit sehr großer Mehrheit einverstanden, die jemals auf deutschem Boden stattfanden. Natürlich hat diese schwerste Krise seit 1945 in Deutschland, in Europa und auf der Welt auch ganz gravierende Auswirkungen auf die Arbeit der GdP Hessen und der Personalräte in den Präsidien. Nichts ist mehr so, wie es im Februar noch war. Wir alle mussten Ende Februar einsehen „die Party ist zu Ende – für uns alle, und für unbestimmte Zeit“. Das „alte Leben“, das wir jeden Tag einfach so gelebt hatten – nun wird einem bewusst, wie schön es doch war. Auch musste die Personalratswahl von Mitte Mai 2020 auf vermutlich Mai 2021 hessenweit verschoben werden.

Trotz allem versuchen wir nach wie vor, das Beste in dieser schweren Zeit für unsere Mitglieder zu erreichen.

Unser Landesvorsitzender Andreas Grün konnte Anfang März eine GdP-Idee auf Bundesebene für unsere politische Forderung an den Innenminister aufgreifen: die Anschaffung von „Spuckschutzwänden“, ähnlich wie man sie nun in jedem Supermarkt an den Kassen sieht. Es soll mit diesen Wänden vermieden werden, dass der Atem des „Gegenübers“ zum Beispiel bei einer Vernehmung den vernehmenden Kollegen direkt trifft. Wie an den Supermarktkassen auch ist eine Plexiglasfläche in einem Gestell die Idee, das man auf den Schreibtisch als Trennstellen kann.

In einem Brief an Herrn Beuth Anfang April forderte Andreas die Beschaffung solcher Wände für alle Dienststellen der Polizei in Hessen und dies so zeitnah wie möglich.

Schon unmittelbar nach diesem Brief ging die Bezirksgruppe Westhessen an die Umsetzung der Idee. „Im Rahmen der Bemü-



Renate Dingler beim Masken nähen

hungen zum Infektionsschutz im PP Westhessen hat sich die GdP über den Koordinierungsstab unterstützend eingebracht.

Dem Polizeipräsidenten wurde angeboten, eine schnelle und pragmatische Beschaffung, Herstellung und Auslieferung von Trennwänden für Dienststellen, die diese vorrangig benötigen, zu gewährleisten.

Dieses Angebot wurde nach Vorstellung des Prototyps gerne angenommen. Innerhalb einer Woche erfolgten die Beschaffung und Herstellung. Seit dem 3. April wurden 60 Trennwände hergestellt. Ausgestattet mit einem stabilen Holzfuß mit Einfräsung, einer Kugelschreiberaufnahme und einer 100 cm auf 60 cm großen Plexiglasscheibe nahmen die Kolleginnen und Kollegen diese Trennwände erfreut entgegen.“ (Text aus dem Flugblatt der BZG Westhessen, veröffentlicht auf der Homepage der GdP Hessen)

Die GdP-BZG Osthessen folgte diesem innovativen Beispiel der Westhessen und ließ Schutzvisiere im Namen der GdP für die Kolleginnen und Kollegen herstellen: „Gesundheit ist in diesen schwierigen Wochen das Wichtigste! COVID-19 ist überall und täglich zugegen, insbesondere für unsere Kolleginnen und Kollegen, die nach wie vor Kontakt zur Bevölkerung halten müssen. Momentan

kann noch niemand abschätzen, wie lange die Gefahr vorherrscht und die Beschränkungen/Maßnahmen aufrechterhalten werden.

Zusätzlich zu den dienstlichen gelieferten Ausrüstungsgegenständen möchte die GdP Osthessen einen Beitrag zur Minimierung der Ansteckungsgefahr und damit zum Schutz eurer Gesundheit leisten. Ein kleiner heimischer Handwerksbetrieb hat ein Schutzvisier aus PE Folie entwickelt und stellt diese auch selbst her.

Wir haben diese Visiere extra anfertigen lassen und für euch angeschafft. Sie werden an euch ausgehändigt, damit ihr über eine zusätzliche Alternative verfügt um euch im täglichen Dienst zu schützen.

Die Visiere sind keine persönliche Ausstattung, sondern können nach Dienstende gereinigt und desinfiziert werden. Ein Beitrag von unserer Seite für eure Sicherheit!“ (Text aus dem Flugblatt der BZG Osthessen)

In der Bezirksgruppe Nordhessen kam die Idee auf, aus den Kleiderspenden unserer Pensionäre, die uns für das GdP-Seminar „Versorgung von Schuss- & Stichverletzungen“ oft nach der Pensionierung nicht mehr benötigte Uniformen spenden, aus Diensthemden eine „GdP-Volksmaske“ herzustellen. Da der Verfasser selbst in der Schule nur mit mäßigem Talent bei der „Handarbeit“ bestehen konnte, fragte er seine Nachbarin Renate Dingler, 75 Jahre alt, ob sie nicht aus den Diensthemden diese Masken nähen könnte. Renate konnte es, und die gewaschenen und gebügelten „Spendenhemden“ wurden nun zerlegt

Kreisgruppe Frankfurt-Senioren

Senioren Ausflug am 27. August 2020 zur Gedenkstätte Point Alpha/Rhön Einzelheiten zur Anmeldung im PolReport Frankfurt, Ausgabe 2/2020 und auf unserer Homepage



und ein zweilagiger Mund-Nase-Schutz hergestellt. Aus einem Hemd lassen sich circa sechs Masken nähen. Die ersten 24 Stück wurden über Whatsapp-Gruppen in der Bezirksgruppe beworben und im Personalratsbüro an die Kolleginnen und Kollegen geschickt, die einen Bedarf hatten. Natürlich haben sie keinen nachgewiesenen Schutz wie eine FFP3-Maske, aber man kann durch das Tragen ja seine eigenen Kolleginnen und Kollegen etwas schützen. Auch war eine Maskenpflicht wie in Österreich in der Öffentlichkeit nicht auszuschließen, wenn „Lockerungsmaßnahmen“ einsetzen. Die

Produktion der Masken dauert an, bis der Bedarf gedeckt ist. Danke auch noch einmal an alle „Uniformspender“ in Nordhessen, die uns die kostenlose Herstellung dieser Masken ermöglicht haben – auch wenn wir, ohne euch zu fragen, die Idee der Spende umgewidmet haben.

Die BZG Mittelhessen ging in der zweiten Aprilwoche ebenfalls in die Produktion der „Spuckschutzwände“. Der BZG-Vorsitzende Harry Zwick, selbst handwerklich geschickt und glücklicher Besitzer einer Hobbyschreinerei, begann mit der Fertigung und Auslieferung der Wände.

geschlagen, für diese Fälle mobile Plexiglaswände, analog der Abschirmung von Kassierenden in den Supermärkten, bereitzustellen. Aus arbeitsmedizinischer und -sicherheitstechnischer Sicht wird dieser Vorschlag unterstützt. Hierbei sollten vorrangig die Bereiche mit vielen Bürgerkontakten ausgestattet werden. In Einzelfällen kann es auch sinnvoll sein, diese im innerbehördlichen Dienstbetrieb einzusetzen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Vorschlag der Gewerkschaft für Polizei zu prüfen und diesen konzeptionell in Abstimmung mit Ihren Fachkräften für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit für Ihren Bereich umzusetzen.

Im PP Nordhessen wurde diese Maßnahme schon angegangen und 80 Trennwände wurden für die Dienststellen nach der GdP, Forderung bestellt.

Irgendwann werden wir dies alles gemeinsam durchgestanden haben. Der Verfasser hofft, dass sich die Solidarität, die Kreativität, aber auch der Blick für das „wirklich wichtige im Leben“ nach dieser schweren Krise bei uns erhalten mag. In der Hoffnung auch noch in diesem Jahr wieder einen Teil unseres „alten Lebens“ zurückzu bekommen verbleibe ich mit: Bleibt gesund!

GdP Hessen #wirhandeln – gut, dass es sie gibt! ■

Foto: GdP Osthessen



Am 6. April kam dann folgender Erlass aus dem HMdI

Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2): Einsatz von Plexiglasscheiben

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Andreas Grün, hat vorgetragen, dass die Kolleginnen und Kollegen Sorge vor Ansteckungen im täglichen Dienst, insbesondere bei unvermeidlichen Tätigkeiten wie Anzeigenaufnahmen oder unaufschiebbare Vernehmungen haben. Es wurde vor-

VERTEILAKTION

Eine harte Nuss knacken

Karin Schäfer und Thomas Hollerbach

Bezirksgruppe Frankfurt

Eine harte Nuss knacken – für die Polizei schon immer alltäglich. In Zeiten der Corona-Krise gehört dies jedoch leider auch zum Alltag wirtschaftlicher Unternehmen. Trotzdem denken einige Unternehmer in diesen schweren Zeiten auch an andere.

Hr. Daller ist ein solcher Unternehmer. Der 42-Jährige aus dem Kreis Darmstadt-Dieburg ist Geschäftsführer der Firma „Update

Events“, eine Agentur für Events und Promotion in Darmstadt. Aufgrund der aktuellen Situation brechen seiner Firma die Aufträge weg. Und ihm damit die Möglichkeit, seine Mitarbeiter weiter beschäftigen zu können. Während Modelabels jetzt Gesichtsmasken nähen und Destillationen plötzlich Desinfektionsmittel herstellen, stellte sich für ihn die Frage: Was macht eine Event- und Promotionagentur dieser Tage, um weiter Einnahmen zu generieren?

Neben dieser existenziellen Sorge machte sich bei Hr. Daller und seinen Mitarbeitern ein weiteres Gefühl bemerkbar: Dankbarkeit. Dankbarkeit gegenüber denjenigen, die



Foto: Marius Hülschenbett



in dieser Krise durch ihre Arbeit einen elementaren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft leisten. „Ärzte, Sanitäter, Krankenpfleger, Feuerwehrleute und Polizeibeamte, das sind für mich Alltagshelden!“, beschreibt Daller seine Sichtweise auf diese Berufsgruppen. Dann fielen ihm die Probierpackungen (20 g) Erdnüsse seines Gründungskunden „Ültje“ im Lager seiner Agentur ein. Deren Verteilung zu Promotionzwecken war nun nicht mehr möglich, da solche Aktionen durch die aktuell geltenden Bestimmungen verboten waren. Diese beiden Umstände zusammengenommen, also die Dankbarkeit bestimmten Berufsgruppen gegenüber sowie mehrere Zehntausend Packungen Erdnüsse, führten zu der Idee, mit der sich vielleicht zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen ließen. Man könne so seine Anerkennung und Solidarität mit den genannten Berufsgruppen zum Ausdruck bringen und gleichzeitig die Weiterbeschäftigung der eigenen Mitarbeiter gewährleisten. Auch „Ültje“ war begeistert und einverstanden. Eine Frage stellte sich aber noch: Wie konnte man die Erdnüs-



Foto: Karin Schäfer

se der Polizei zukommen lassen, obwohl diese Behörde keine Vorteile annehmen darf?

An dieser Stelle kommt die Personalratsvorsitzende des PP Frankfurt, Karin Schäfer, ins Spiel. Denn sie kennt eine Lösung: Die Erdnüsse können der GdP durch die Agentur „Update Events“ als Spende überreicht werden. Die GdP wiederum darf sie dann an die einzelnen Polizeibeamten verteilen. „Für mich war sofort klar, dass wir hier helfen müssen. Danke zu sagen ist für uns eine besondere Form der Anerkennung und nicht nur eine Floskel“, so Karin Schäfer. Zudem bot sie an, die Agentur aus Darmstadt an weitere Gewerkschaften zu vermitteln. Hr. Daller war einverstanden und das Ergebnis

ist, dass allein in Hessen insgesamt 25.000 Tütchen mit Erdnüssen als Dankeschön an die GdP übergeben wurden. Und die Aktion weitet sich aus. Laut Hr. Daller hat seine Firma mittlerweile auch Gewerkschaften weiterer Polizeibehörden und Feuerwehren in anderen Bundesländern mit Erdnüssen ausgestattet. Insgesamt wurden 200.000 Tütchen Erdnüsse ausgeliefert, die alle durch Mitarbeiter von „Update Events“ konzeptioniert, gepackt und mit dem Firmenflyer versehen wurden. Dadurch kann zumindest vorübergehend ein Teil der Gehälter erwirtschaftet werden.

Das Ganze hat aber noch einen Vorteil: Die Aktion macht Menschen glücklich. „Als ich letzte Woche ins Büro kam, fanden wir einen Bericht über unsere Aktion mit der GdP in Berlin im Internet. Das hat allen ein Lächeln auf die Lippen gezaubert“, erzählt Daller. Sicherlich werden sich auch die Kolleg*innen in Hessen freuen, wenn sie die Erdnüsse erhalten. Sie werden so nämlich ausnahmsweise einmal keine allzu schwere Nuss zu knacken haben. ■

Bezahlbarer Wohnraum für die Mitte der Gesellschaft

Christoph Möhring

Stellvertretender Vorsitzender Bezirksgruppe Nordhessen

Eine tiefere Betrachtung des komplexen, uns alle betreffenden Themas – insbesondere unter dem Aspekt „bezahlbares Wohnen für Familien“.

Viele Kolleginnen und Kollegen kennen die Problematik, geeigneten Wohnraum zu finden. In unzähligen Gesprächen, die ich mit Kollegen geführt habe, wurde dieses existenzielle Thema an mich herangetragen. Grund hierfür ist, dass eine große Anzahl von Polizeibeschäftigten in Städten/Ballungsräumen arbeitet und deswegen auch in örtlicher Nähe Wohnraum benötigt. Besonders brisant wird die Suche nach Wohnraum für Familien mit Kind(ern). Als junger Familienvater bin ich selbst betrof-

fen. Gerade bei Familien scheint „bezahlbarer Wohnraum“ somit das Thema Nr. 1 zu sein. Aus meiner Sicht, muss sich aus diesem Grund auch eine zukunftsorientierte Gewerkschaft wie die GdP mit dieser Thematik befassen.

Wahrscheinlich haben die meisten Familien den Wunsch, dass ihre Kinder in einem familiengerechten Wohnraum, umgeben von einer durchmischten Nachbarschaft aufwachsen und die Möglichkeit haben draußen zu spielen. Kann eine Familie sich diesen Wunsch nicht erfüllen, entsteht Stress, welcher sich unter Umständen negativ auf das Familienleben auswirken könnte. Die Wohnsituation und damit auch die Bezahlbarkeit



Foto: Thorben Wengert/pixelio.de

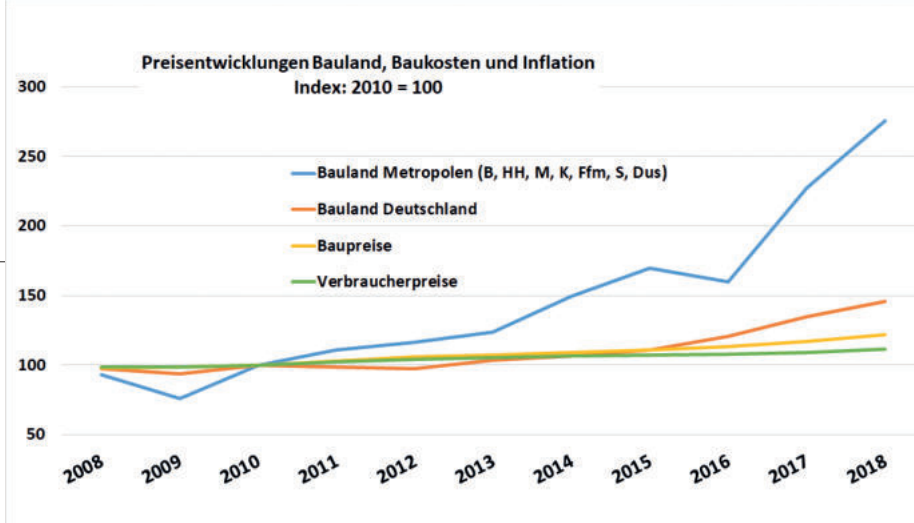
von Wohnraum nimmt aus meiner Sicht somit unmittelbar Einfluss auf das Wohlbefinden einer Familie.

In Deutschland leben mehr als acht Millionen Familien mit minderjährigen Kindern.¹ Steht ein Wohnungswechsel an, stehen junge Familien vor dem Problem, dass es zu viele Interessen für zu wenige („kindgerechte“) Wohnungen gibt. Hierzu wurde festgestellt, dass im Jahr 2011 nur jede zehnte leerstehende Wohnung mehr als 120 m² Wohnfläche bietet

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Haushalte und Familien, Familien mit minderjährigen Kindern nach Lebensform und Kinderzahl im Jahr 2018 in Deutschland, online im Internet: Entnahme 02/2020



Foto: DGB/Martex 7/2020



und die Anzahl der Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern sehr beschränkt ist.² Hinzu kommt, dass gerade in den Ballungsgebieten wie bspw. Frankfurt am Main, die Mieten kontinuierlich steigen. Außerdem sind Familien bei Vermietern weniger beliebt als die sogenannten „DINK“-Paare (DoubleIncome-Kids) oder zahlungskräftige Singles. Wenige „kindgerechte“ Wohnungen und hohe Mieten steigern somit den Wunsch nach einem Eigenheim.

Sicherlich stellen sich an dieser Stelle einige Leserinnen und Leser die Frage, ob der Wunsch nach einem Eigenheim für jüngere Generationen überhaupt noch aktuell ist. Die Postbank hat hierzu in ihrer Studie „Der digitale Deutsche und das Geld“ in 2015 festgestellt, dass bei einer Umfrage, 29 Prozent von insgesamt 3.000 befragten 18- bis 34-Jährigen auch heute noch ihr frei verfügbares Geld in den Erwerb eines Eigenheims investieren würden. Das Wohneigentum als klassisches Statussymbol ist somit nach wie vor beliebt und belegt bei der genannten Umfrage den ersten Platz der Anschaffungswünsche, gefolgt von technischen Geräten (Platz 2) und einem Auto (Platz 3).³

Die Attraktivität eines Eigenheims wird, neben den hohen Mieten und dem Mangel an Wohnungen, zusätzlich aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase gesteigert. Die günstigen Finanzierungsbedingungen sind somit ein weiterer Aspekt, der für den Erwerb eines Eigenheims spricht, weswegen viele junge Familien dieses Ziel anstreben. Neben der Anfrage nach Baugrundstücken direkt bei den Städten und Gemeinden wird selbstverständlich, wie heute üblich, das Internet bemüht, um die Traumimmobilie zu finden. Auf Seiten wie bspw. „Immobilien-scout24“, „ebay Kleinanzeigen“, „ImmoWelt“ oder „Immonet“ kann man sich innerhalb

von kurzer Zeit einen guten Überblick verschaffen. Das Ergebnis ist jedoch ernüchternd, erschreckend und alarmierend! Ich versuche es in wenigen Worten anhand meiner eigenen Recherche für den Raum Kassel und Umgebung zusammenzufassen:

1. Es gibt wenige Baugrundstücke und perspektivisch werden auch zu wenige Baugrundstücke neu erschlossen, bspw. wird in der Gemeinde Kaufungen frühestens erst im Jahr 2024/2025 wieder ein Baugebiet realisiert werden können (Antwort auf meine Anfrage per E-Mail im Rahmen der Recherche).
2. Die wenigen Baugrundstücke, die angeboten werden, sind völlig überteuert, hier beispielhaft zwei Anzeigen von Immobilienscout24 von November 2019: „Großzügig geschnittenes, erschlossenes Premium-Baugrundstück in ruhiger Lage in Kassel-Rothenditmold, 872 m², 412.000 Euro“ „Bad Wilhelmhöhe/Flüsseviertel: Attraktives Baugrundstück mit altem Hausbestand, 733 m², 500.000 Euro“
3. Viele Baugrundstücke sind an diverse Bauträger optional gebunden.
4. Die wenigen Baulücken, die es gibt, werden oft von den Eigentümern nicht veräußert, da diese das Bauland aufgrund der niedrigen Zinsen als Wertanlage nutzen.
5. Die verfügbaren Immobilien erscheinen für ihren Zustand und ihr Alter völlig überteuert.
6. Familiengerechte Mietwohnungen sind Mangelware und mit hohen Mietpreisen versehen.

7. Es ist nicht abzusehen, dass sich die derzeitige Kauf- und Mietpreisentwicklung entspannt. Im Gegenteil: Die Angebotspreise für Häuser zur Miete oder zum Kauf sind in den letzten Jahren gestiegen. Hier eine Statistik ebenfalls von Immobilienscout24 zur Kauf- und Mietpreisentwicklung von Häusern in Kassel.

„Der durchschnittliche Angebotspreis für Häuser zum Kauf lag in 2019 in Kassel bei 2.773,61 Euro pro Quadratmeter. Der durchschnittliche Angebotspreis ist damit seit 2015 um insgesamt 35 % gestiegen.“

Sollte man trotz der oben aufgeführten Punkte bezahlbares Bauland oder eine Immobilie gefunden haben, steht man vor der nächsten Hürde- den Baunebenkosten. Diese bestehen aus der Grunderwerbsteuer (in Hessen 6 %), Notarkosten und Grundbuchgebühren (ca. 2 %) und ggfs. den Gebühren für einen Makler (ca. 6 %). In Zahlen bedeutet dies bei einer Immobilie im Wert von 300.000 Euro zusätzliche Kosten in Höhe von **42.000 Euro**.

Bei diesen hohen Kauf- und Baunebenkosten ist es somit kein Wunder, dass die Wohneigentumsquote in Deutschland (51,5 %) verglichen mit anderen europäischen Ländern wie bspw. Polen (84 %), Italien (72,4 %) und Schweden (64,1 %) geringer ist.⁴ Interessanter Hintergrund zur Höhe der Grunderwerbsteuer: Länder mit hohem Grunderwerbsteuersatz werden beim Länderfinanzausgleich begünstigt. Dies ist für eine junge Familien eine nicht zufriedenstellende Erklärung und eine von den Bundesländern bewusst in Kauf genommene Benachteiligung. Da die Grunderwerbsteuer mit dem Kaufpreis steigt, verbraucht sie das für die Finanzierung erforderliche Eigenkapital.

Und nun noch ein paar Fakten/Zahlen aus einer Studie des Verbandes der Sparda-Banken „Wohnen in Deutschland“ 2019: Hierbei wurde festgestellt, dass die Eigentümerquote steigt, je größer der Verdienst und je kleiner der Wohnort ist. Für ein Eigenheim müssen durchschnittlich fast 2.400 Euro je Quadratmeter investiert werden. In den Städten sind die Kosten für ein Wohneigentum (3.149 €/m²) 53 % höher als auf dem Land (2.058 €/m²).

² Vgl. Corinna Budras (2015): Leben in der Grossstadt, Familien in Raumnot, Frankfurter Allgemeine, online im Internet: Entnahme 02/2020
³ Vgl. Postbank (2015): Postbank Studie: Junge Deutsche genießen hohen Lebensstandard, online im Internet: Entnahme 02/2020
⁴ Vgl. Statista (2020): Wohneigentumsquoten in ausgewählten europäischen Ländern im Jahr 2018, online im Internet: Entnahme 02/2020



Hessen gehört neben Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern und Berlin zu den Bundesländern bei denen der Kaufpreis für Wohnungen und Einfamilienhäuser über dem Bundesdurchschnitt liegt. Wie bereits erwähnt, sind die Immobilienpreise in 99 % der Städte und Landkreise seit 2005 um ca. 3,4 % jährlich gestiegen (insgesamt im Zeitraum von 2005 bis 2018 durchschnittlich um 54,1 % ⁵).

Ebenfalls wichtig: Der Vermögensaufbau, den Eltern via Wohneigentumserwerb leisten, trägt zur sozialen Chancengerechtigkeit bei. Denn der Graben zwischen den jungen Eltern, die seitens ihrer Herkunftsfamilie mit reichem materiellen Erbe bedacht werden, und den Eltern, die geringe oder keine Erbschaften zu erwarten haben, wächst. Bis 2020, so eine Umfrage der Postbank, wird voraussichtlich ein Drittel des deutschen Privatvermögens an die nächste Generation vererbt – pro Erbfall sind das im Durchschnitt 363.000 Euro. Dabei zeigt sich ein Trend zur wachsenden Un-

gleichheit zwischen denen, die in den Besitz erheblicher Werte gelangen, und denjenigen, die wenig oder nichts erben und somit einzig auf ihre Verdienste aus ihrer Arbeit angewiesen sind. So kann die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wohneigentumserwerbs bzw. eine Förderung von Eigentumserwerb für junge Familien auch als ein Beitrag zur sozialen Chancengerechtigkeit verstanden werden! Daraus ergeben sich aus Sicht des Autors folgende Forderungen und Notwendigkeiten:

- Bezahlbare Grundstücke, die für die individuelle Bebauung geeignet sind und gut an die Infrastruktur der Städte angebunden sind,
- rasche unbürokratische Ausweisung von neuem Bauland,
- Kaufnebenkosten senken und vereinheitlichen bzw. sollte der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum von der Grund-

steuer befreit sein (so war es in den 80ern schon mal),

- Kosten für Notar und Grundbucheinträge senken, je teurer das Haus, desto mehr verdienen die Notare und Grundbuchämter.
- Auch bei den klassischen Gebühren für Notare und Eintragungen ins Grundbuch richten sich die Kosten nach dem Objektwert, erfordern aber eher einen vom Wert des Objektes unabhängigen Aufwand. Mit der gültigen Regelung profitieren Notare und Grundbuchämter vom Immobilienboom, nicht junge Familien.

Die genannten Aspekte, welche als Stellschraube zur Entlastung von Familien mit Wohneigentumswunsch dienen könnten, erfordern Konsens unter den Parteien sowie von Bund, Ländern und Kommunen. Letztlich muss Politik hier eingreifen und regulieren. Sicher kein alltägliches gewerkschaftliches Thema, jedoch sollte aus Sicht des Verfassers hier eine starke Solidarität unter den Gewerkschaften die Politik zum Handeln bringen, um so spürbar die Situation aller Arbeitnehmer, auch für uns betroffene Polizeibeschäftigte, zu verbessern und gutes Wohnen bezahlbar zu gestalten. Der Verfasser wird dieses Ziel verfolgen, innergewerkschaftlich und gewerkschaftsübergreifend thematisieren und mobilisieren. ■

⁵ Vgl. Verband der Sparda-Banken e. V. (2019): Sparda-Studie „Wohnen in Deutschland 2019“, S. 40,45, 53

POLIZEI **DEIN PARTNER** Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionsschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen.
Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de.
Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de
www.vdp-polizei.de

Wir trauern um unsere Mitglieder

Kurt Grede

Kreisgruppe Kassel

Ernst Weidel

Irene Schwab

Herbert Maresch

Kreisgruppe Frankfurt

Norbert Schlüter

Kreisgruppe Bad Hersfeld

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V. i. S. d. P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

ISSN 0170-6446

WER ZAHLT FÜR CORONA?

Ein Blick über den berühmten Tellerrand

Christoph Möhring

Stellvertretender Vorsitzender
Bezirksgruppe Nordhessen

Der Bundestag hat Ende März Milliardenhilfen zur Bekämpfung des Coronavirus und zur Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen beschlossen. Dazu wurde unter anderem ein Nachtragshaushalt verabschiedet, der die Staatsausgaben um rund ein Drittel erhöht und von einem Rückgang der Steuereinnahmen um gut 10 % ausgeht (Stand April 2020, Angaben der Bundesregierung). Zur Finanzierung wurde nicht nur die „schwarze Null“ aufgegeben, sondern auch die Schuldenbremse vorübergehend außer Kraft gesetzt, so die Informationen der Bundesregierung über ihr Presportal.

Maßnahmen die mit Sicherheit notwendig sind. Wichtig ist jedoch nach Auffassung des Autors auch, bereits heute dafür zu sorgen, dass am Ende nicht die „Kleinen“ dafür zahlen. Das heißt, dass bereits heute einem künftigen Sparkurs zulasten der Allgemeinheit eine Absage erteilt werden sollte! Schließlich hat der Bundestag bereits beschlossen, dass die oben genannten 100 Mrd. Euro ab 2023 binnen 20 Jahren zurückgezahlt werden müssen, anstatt die Tilgung auf einen längeren Zeitraum zu strecken. Gleichzeitig betonte der Bundeswirtschaftsminister im April, nach der Krise solle auch die schwarze Null wieder gelten. Drohen also Kürzungen für die Allgemeinheit?

In den Medien liest und hört man in den letzten Wochen vermehrt, die jetzige Anti-Krisen-Politik sei nur finanzierbar, weil vorher gespart worden sei. Diese These vermag der Autor nicht zu prüfen. Auch gibt es in der Medienlandschaft die Auffassung, die jetzt notwendigen Kredite hätte der Staat auch ohne Probleme aufnehmen können, wenn er in den vergangenen Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt erzielt, sondern sich für Investitionen verschuldet hätte. Vermutlich würde jetzt sogar einiges besser laufen, wenn die öffentliche Hand in der Vergangenheit mehr in Krankenhäuser, die Digitalisierung von Schulen, Behörden und Breitbandnetze investiert hätte, anstatt zu sparen.

Ein „Hätte“, „Wenn“ und „Aber“ bringt uns mit Blick in die Zukunft jedoch wenig. Deshalb die Forderung: Fehler der Vergangenheit dürfen nicht wiederholt werden. Wenn das Coronavirus hoffentlich eingedämmt ist, braucht es keinen Sparkurs, sondern wahrscheinlich erst mal eine Stärkung der Konjunktur, in jedem Fall aber ein Investitionsprogramm. Krankenhäuser brauchen dauerhaft bessere Ausstattungen und am Wichtigsten genügend gut ausgebildete und fair bezahlte Fachkräfte! Viele Berufe, unter anderem im öffentlichen Dienst, brauchen endlich eine Aufwertung, also auch mehr Geld. Insgesamt sollte sich die Gesellschaft, vor dem Hintergrund des sogenannten Pflegenotstandes und den teils dramatischen Situationen in den Pflegeheimen in Zeiten von Corona, über faire Bezahlungen und Bedin-

gungen für ALLE Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gedanken machen. Die „Helden des Alltags“ in der Not zu feiern und in normalen Zeiten zu vergessen ist schlicht gesagt eine Frechheit und im Grunde eine Missachtung der täglichen Arbeitsleistung außerhalb der Krisenzeit.

Als Gewerkschaftler habe ich die Hoffnung, dass nach der Corona-Krise eine nachhaltige, ehrliche und messbare Wertschätzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in allen Bereichen der Gesellschaft stattfindet!

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert schon jetzt: Schluss mit der schwarzen Null und Schuldenbremse (Quelle DGB-Bundesvorstand).

Das heißt aber auch: Um die Staatsverschuldung nicht ausufern zu lassen, müssen jetzt die Weichen für eine gerechte Finanzierung der Krisenlasten gestellt werden.

Interessant in diesem Zusammenhang, dass die 100 führenden deutschen Konzerne in diesen Tagen den Eigentümern 44 Mrd. Euro an Dividende auszahlen wollen, wie das Handelsblatt im April 2020 berichtete. Außerdem braucht es endlich ein gerechtes Steuersystem. Spitzenverdiener und Vermögende können es mit Sicherheit besser verkraften, die Krisenlasten zu tragen. Allein das reichste Hundertstel der Bevölkerung in Deutschland besitzt ein Gesamtvermögen von netto rund 3.800 Mrd. Euro (Quelle DGB). Mit einer gerechteren Vermögens- und Erbschaftsteuer beispielsweise könnten diese Vermögen vermutlich zur Bewältigung der Krise beitragen. ■

Digitale Polizei in der Corona-Krise?

Jens Mohrher

Die Bundesländer im föderalen Deutschland verhalten sich fast genauso so wie die Staaten der EU. Nahezu jedes Bundesland – auch weil in unterschiedlicher Ausprägung von der Pandemie betroffen – hat zunächst für das eigene Zuständigkeitsgebiet etwas anderes geplant und angeordnet, mit Blick

auf das Grundrecht der Demonstrationenfreiheit auch hier und da die Grenzen der Verfassungsmäßigkeit ausgelotet. Dies haben und werden auch in Hessen und Karlsruhe entsprechende Gerichtsbeschlüsse abschließend feststellen.

Im Wesentlichen ist der Bereich des Innern, bei der Polizei des Bundes, des Zolls und des BKA, aber auch und gerade bei den Landespolizeien auf den ersten Blick ähnlich. Wenn

es aber um Gemeinsamkeiten geht, wo Zusammenarbeit gefragt und Egoismen keinen Platz haben, wird es mit Blick auf einheitliche gesetzliche Strukturen, zum Beispiel im Vergleich der Polizeigesetze der Länder, aber auch bei der Entwicklung digitaler Strukturen immer schwieriger, an einem Strang zu ziehen.

Vor drei Jahren verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder auf eine grundlegende Modernisierung des Infor-

DIGITALISIERUNG

mationsmanagements der deutschen Polizei. Zur Umsetzung der „Saarbrücker Agenda“ initialisierte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Programm „Polizei 2020“. Damit soll die zersplitterte IT-Landschaft der Sicherheitsbehörden, die von Eigenentwicklungen, Sonderlösungen, Schnittstellen, unterschiedlichen Dateiformaten und Erhebungsregeln geprägt ist, neu geordnet und vereinheitlicht werden. Die drei Kernziele sind die Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen, die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung der verfassungsrechtlichen Anforderungen des Datenschutzes. „Realisten“ nennen das Programm inzwischen „Polizei 2030“.¹

Ist die Polizei im digitalen Zeitalter angekommen?

Die rasante Digitalisierung stellt die Sicherheitsbehörden im Bund wie auch in den Ländern vor erhebliche Herausforderungen. Um Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen, müssen die Sicherheitsbehörden laut BKA-Präsident Holger Münch zunehmend neue Wege gehen. Der moderne Ermittler muss flexibel sein und sich schnell an neue Gegebenheiten anpassen können. „Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen aufgrund der Rahmenbedingungen, in denen Polizeiarbeit heute stattfindet, digitale, internationale und interkulturelle Kompetenzen mitbringen.“ Gleichzeitig seien sie zunehmend auf das Wissen und die Fähigkeiten von Spezialisten angewiesen. So arbeiten bei der Bekämpfung von Cybercrime Polizeibeamte und IT-Spezialisten Hand in Hand. Die Kombination beider Fachrichtungen führe zu leistungsfähigen Ermittlungs- und Analyseeinheiten, in denen die zur Bekämpfung des Cybercrime erforderliche Fachkompetenz gebündelt wird. Wer sich heute als junger Mensch bei der Polizei bewirbt, macht das ganz bewusst. Die gesellschaftspolitische Gemengelage und die anhaltende Terrorgefahr sind weitere Herausforderungen, denen sich junge Nachwuchspolizisten stellen müssen.

Konstatieren wir also, dass die zunehmenden Herausforderungen in den kommenden Jahren den Polizeibeschäftigten in Bund und in den Ländern alles, aber wirklich auch alles abverlangen werden! Das gilt gleichermaßen für die, die schon Polizeiarbeit leis-

ten, aber auch für die, die sich für diesen Beruf entscheiden. Hinzu kommt eine nicht zu vernachlässigende Komponente, nennen wir sie „Behördenkultur“. Wie gehen die Beschäftigten miteinander um, wie Vorgesetzte mit Nachgeordneten? Wie attraktiv ist der Polizeiberuf? Welchen Spielraum haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade dann, wenn die Dienststärken am Limit sind?

Neue sicherheitsstrategische Wege müssen beschritten werden. Die IT-Landschaften der Polizeien der Länder und des Bundes sind in vielen Bereichen nicht oder nur bedingt kompatibel. Oftmals wird nebeneinanderher gearbeitet, „jeder entwickelt sich weiter“. Mithin bereitet das BKA ein neues System, eFBS (einheitliches Fallbearbeitungssystem) vor. Dies könnte ein Schritt in eine gemeinsame, richtige Richtung sein. Sollte es gelingen, dass sich alle Bundesländer diesem System anschließen, wäre ein wichtiger Verbund aller Sicherheitsbehörden geschlossen. In Hessen steht 2020 der nächste Rollout für die polizeiliche IT-Hardware an, der aufgrund der Corona-Pandemie sukzessive und mit Fingerspitzengefühl stattfinden wird. Im Rahmen dieses Rollouts werden ca. 15.500 PC-Arbeitsplätze mit neuer Hardware ausgestattet. Diese Hardware setzt sich aus Desktop-PCs, Standardnotebooks, Povernotebooks und Tablet-PCs (Surfaces) zusammen. Perspektivisch soll die Nutzung von 6.000 mobilen Standardarbeitsplätzen ermöglicht werden, was zu Beginn des Monats Mai auch bereits Fakt ist. Geschuldet ist diese Tatsache dem umsichtigen Vorgehen des HPT mit der zunächst temporären Übernahme der mobilen StAPs, die eigentlich hätten zurückgegeben werden müssen. Diese Anzahl wird sich im Laufe des Jahres aber leider wieder bei ca. 5.200 mStAPs einpendeln.

Aber aufgepasst: Damit ein mobiles digitales Arbeiten für unsere Kolleginnen und Kollegen dauerhaft möglich ist, muss jedoch nicht nur die nötige Hardware vorhanden sein. Auch die Netzinfrastruktur, Stichpunkt Bandbreite, muss an die Anzahl der mobilen Nutzer angepasst werden.

Der Ausbau des mobilen Arbeitens ist nicht nur pandemiebegründet, sondern wurde bereits im Vorfeld des Rollouts, im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Selbstverständnis von mobilem Arbeiten und einem damit einhergehenden hohen Maß an Vertrauen an die Nutznießer der

mobilen Arbeit eingeplant. Nicht jeder Vorgesetzte kann und will „Vertrauensarbeitszeit“. Ängste, Neid und Missgunst gegenüber denjenigen, die aus der Arbeitszeitform zu Hause das „Beste für sich und den Arbeitgeber“ machen, müssen beseitigt werden. Der oder diejenigen, die am Arbeitsplatz die Beine hochlegen, wenn es keiner sieht, tun dies auch zu Hause. Diejenigen, die als „fleißige Arbeitsbienen“ gelten und Produkte abliefern, dürfen nicht pauschal unter „Misstrauensverdacht“ gestellt werden. Dieser Entwicklungsprozess ist noch nicht positiv abgeschlossen und bedarf wahrscheinlich noch einiger Zeit.

Forderungen

Es ist seit Jahren überfällig, die Beschäftigten der hessischen Polizei „Heimarbeitfähig“ zu machen und flächendeckende Homeoffice-Arbeitsplätze bereitzustellen. Unternehmen, groß wie klein, beweisen, dass flexible Arbeitszeiten – bis hin zu Vertrauensarbeitszeit – für Beschäftigte seit Jahren eine Win-win-Situation abbilden. Mit sehr großem Erfolg, was namhafte Studien belegen. Arbeitszufriedenheit, Motivation, Rückgang von Ausfallzeiten (beispielsweise Krankheiten oder Kuren) und auch die Möglichkeit der flexibleren Sonder- oder Pflegebetreuung sind die harten Fakten. Über Jahre hinweg wurde dieses Thema nicht konsequent angegangen, „die Polizei kann nicht von Zu Hause aus arbeiten“, war immer die platte Antwort. Was heute in Zeiten der Corona – Pandemie in kürzester Zeit mit den zur Verfügung gestellten HO-Arbeitsplätzen ermöglicht wurde, beweist das absolute Gegenteil!

Diese Möglichkeiten gilt es nun zu festigen und weiter auszubauen. Die IT-Sicherheit für Heimarbeit kann durch VPN-Tunnel und entsprechender systemseitiger Sicherheitsarchitektur auf den mobilen Endgeräten sichergestellt werden. Auch in anderen Landesressorts ist dies seit mindestens 2011 auch in Hessen (Hessen-PC) Standard. Wir werden auch als GdP und als Personalräte darauf drängen, dass die derzeitigen Möglichkeiten noch weiter ausgebaut und in den Arbeitsalltag integriert, statt konsequent wieder zurückgefahren zu werden. ■

¹ <https://www.behörden-spiegel.de/2020/01/08/der-lange-weg-zum-gemeinsamen-datenhaus/>